

Arbeitsstundenregelung

Montessori-Vereinigung Lauf e.V.
(Stand: Februar 2020)



Information / Regelung der Arbeitsstunden

1. Grundsätzliches

Das Engagement und die Mitwirkung der Eltern ist ein grundsätzliches Merkmal unseres Vereins. Ohne dieses Engagement gäbe es diese Einrichtung nicht. Nur durch die Mitwirkung der Eltern wurde es möglich, ein Maximum an Effizienz zu erreichen. Das heißt, der Schulbetrieb kann unseren Kindern mehr bieten als Regelschulen. Deshalb ist es unerlässlich, dass Eltern ihr jeweiliges Können einbringen und auch Arbeitsstunden ableisten. Die Arbeitsstundenregelung und Abwicklung unterliegt dem Elternbeirat. Wenn Sie Fragen zu den Arbeitsstunden haben, wenden Sie sich bitte an den Klassenelternsprecher Ihrer Lerngruppe oder an den zuständigen Elternbeirat der jeweiligen Schule (per E-Mail an eb-grundschule@monte-lauf.de, eb-mittelschule@monte-lauf.de, eb-fos@monte-lauf.de oder schriftlich über den EB-Briefkasten im Eingangsbereich der Mittelschule). Im Kinderhaus erreichen Sie den Elternberater über das EB-Postfach oder eb-kinderhaus@monte-lauf.de. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

2. Wie viele Arbeitsstunden müssen geleistet werden?

Durch Familien, die an der Montessori Schule Lauf Schülern eingeschrieben haben sind mindestens 30 Arbeitsstunden pro Schuljahr und Familie zu erbringen. Geschwisterkinder sind frei. Grundlage hierfür ist für Vereinsmitglieder die Satzung des Trägervereins „Montessori Vereinigung Nürnberger Land e. V.“ (§8 Mitarbeit) und generell der Schulvertrag, dessen Bestandteil auch diese Arbeitsstundenregelung ist. Anrechenbar sind auch Familienarbeitsstunden der Montessori Schule Lauf, die für das Montessori-Kinderhaus Altdorf erbracht werden, solange sie schuljährlich nach der Arbeitsstundenregelung der Montessori Schule Lauf abgerechnet werden (diese Regelung gilt nicht für andere Montessori-Kinderhäuser, da diese Kinder-Tagesstätten anderen Vereinen unterliegen!).

Die Arbeitsstunden können als Familienarbeitsstunden erbracht werden und sind in dem Zeitraum vom 1.9. bis einschließlich 31.8. eines Jahres abzuleisten. Familienarbeitsstunde bedeutet, auch Schüler ab der 10. Jahrgangsstufe, sowie Großeltern, Onkel, Tanten etc. können Arbeitsstunden leisten.

Für Schüler, die während des Schuljahres in die Schule eintreten, müssen für die Monate des verbleibenden Schuljahres noch die anteiligen Arbeitsstunden abgeleistet werden. Pro angefangenem Monat sind 2,5 Stunden zu leisten. Bei Austritt während des Schuljahres muss der Arbeitsstundennachweis mit der Schulabmeldung im Sekretariat abgegeben werden. Liegt eine Schulvertragsauflösung im gegenseitigen Einvernehmen vor, so sind ebenfalls 2,5 Stunden pro begonnenem Monat zu leisten. Andernfalls sind die vollen 30 Jahresarbeitsstunden zu erbringen.

Eine Sonderregelung gilt für die Schüler der FOS, denen aufgrund vorgezogener Prüfungen und dadurch vorzeitig beendeter Schulzeit ein verkürzter Zeitrahmen zur Erbringung der Arbeitsstunden zur Verfügung steht. Hier dürfen für die letzten zwei Schuljahre die Arbeitsstunden angesammelt werden. Das heißt, Sie müssen für zwei Schuljahre insgesamt 60 Stunden erbringen; alle Stunden über 30 Stunden, die bereits im ersten Schuljahr gesammelt wurden, werden für das zweite Schuljahr angerechnet und dürfen übertragen werden.

Es ist zu beachten, dass die Sonderregelung nur noch die Vorleistung von Stunden in der 11. Jahrgangsstufe privilegiert - es ist nicht möglich, fehlende Stunden der Jahrgangsstufe 11 im darauffolgenden Schuljahr nachzuholen. Eventuelle Fehlstunden in Klasse 11 (Differenz zur Jahresstundenleistung von i. d. Regel 30 Arbeitsstunden pro Familie) werden daher am Ende der 11. Jahrgangsstufe in Rechnung gestellt!

Arbeitsstundenregelung

Montessori-Vereinigung Lauf e.V.
(Stand: Februar 2020)



Muss ein Schuljahr an der Fachoberschule wiederholt werden, so sind auch für das Wiederholungsjahr die Familienarbeitsstunden zu leisten. Die Regelung des Stundenübertrags ins Folgeschuljahr wird dann analog angewandt.

3. Einzelfall-Prüfung – Reduzierung der Arbeitsstunden

Eine Antragstellung auf Reduzierung der Arbeitsstunden wegen besonderer in der Regel plötzlich eingetretener, besonderer Lebensumstände ist möglich. Bitte wenden Sie sich hierzu an den Finanzbeirat (per E-Mail an finanzbeirat@monte-lauf.de). Bitte dem formlosen, aber ausführlich begründetem Antrag Bescheinigungen beilegen, welche die familiäre Situation widerspiegeln (z. B. Familienstand, Arbeitsbescheinigung, Attest über Krankenbetreuung/ Krankheitsbild, etc.).

Wird einer Reduzierung zugestimmt, gilt das Datum der schriftlichen Antragstellung. D. h. je später Sie den Antrag im Schuljahr stellen, desto geringer wird auch der Grad der Befreiung ausfallen, weil davon auszugehen ist, dass vor Beantragung kein Hinderungsgrund bestand. Rückwirkende Reduzierung der Arbeitsstunden für das Schuljahr ist nicht möglich! Der Antrag ist jedes Schuljahr neu zu stellen. Ein Rechtsanspruch auf Reduzierung der Arbeitsstunden besteht nicht. Die Genehmigung des Antrages schicken Sie bitte in Kopie an s.meier@monte-lauf.de.

4. Was passiert, wenn keine Arbeitsstunden abgeleistet werden können?

4.1. Konsequenzen bei Nichterbringen von vereinbarten Arbeitsstunden

Da es immer wieder vorkommt, dass Eltern zu vereinbarten Arbeitseinsätzen nicht erscheinen oder Produkte (z.B. Kuchen) nicht liefern, sieht sich der Elternbeirat dazu veranlasst, zukünftig Strafcredits (= zusätzliche Arbeitsstunden) zu verlangen. Des Weiteren geht der Elternbeirat von einer Verpflichtung der Eltern aus, bei drohender Nichterfüllung für Ersatz (z.B. eine andere Familie übernimmt die Arbeit) zu sorgen und den Eventverantwortlichen umgehend zu informieren.

Vorgehensweise:

1. Der Eventverantwortliche meldet einen Verstoß an den Elternbeirat/ das Arbeitsstundengremium.
2. Der Admin der MoJo-Liste erhöht die Sollcredits um die Strafcredits. Deren Höhe umfasst die nicht erbrachte Stundenleistung. Die offenen Credits (des nicht erbrachten Jobs) bleiben ebenfalls stehen. Die Eltern werden per Mail darüber informiert.
Beispiel: Familie Mustermann muss 60 Credits (30 Arbeitsstunden) im Schuljahr ableisten. Sie trägt sich für einen Arbeitseinsatz mit 5 Stunden (10 Credits) Umfang ein. Familie Mustermann erscheint nicht zum vereinbarten Termin und sorgt auch nicht für eine Ersatzperson. Nach oben genannter Vorgehensweise werden die zu leistenden Credits für das laufende Schuljahr auf 70 Credits erhöht und die Eltern erhalten zu diesem Sachverhalt eine Mail.
3. Zu Beginn jedes Schuljahres werden die Sollcredits wieder auf die Standardanzahl von 60 gesetzt.

Mit dieser Vorgehensweise haben die Eltern die Möglichkeit die Arbeitsstunden bis zum Ende eines Schuljahres noch nachzuarbeiten.

4.2. Rechnungsstellung am Ende des Schuljahres

Sie haben die Verpflichtung, nicht geleistete Arbeitsstunden zu bezahlen. Pro nicht geleistete Arbeitsstunde wird Ihnen am Ende des Schuljahres ein von der Mitgliederversammlung des Trägervereins festgelegter Betrag von derzeit 20,- EUR in Rechnung gestellt. Diese Rechnung ist bis spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Wer danach gemahnt wird, sollte unverzüglich überweisen, um Verzugszinsen zu vermeiden.

Arbeitsstundenregelung

Montessori-Vereinigung Lauf e.V.
(Stand: Februar 2020)



5. Dokumentation - Stundenerfassung mit MoJo

Ab dem Schuljahr 19/20 werden die Arbeitsstunden ausschließlich über das Programm MoJo <https://job.mojo-list.com/> per Familienaccount erfasst. Andere Aufzeichnungsformen werden nicht akzeptiert.

Informationen zur Funktionsweise und Formulare zu MoJo finden Sie auf der Homepage der Montessori Schule (www.montessori-lauf.de unter dem Reiter Elternbeteiligung und dann im Menü Arbeitsstunden Regeln). Ansprechpartner für die Erfassung geleisteter Arbeitsstunden in MoJo sind:

- GS/MS: ak-arbeitsstunden@monte-lauf.de
- FOS: ak-arbeitsstunden-fos@monte-lauf.de
- Kinderhaus: eb-kinderhaus@monte-lauf.de
- oder die jeweiligen AKs (AK Event, AK Bewirtung, AK Garten, ...)

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Stunden zeitnah in MoJo erfasst und genehmigt werden.

Haben FOS Schüler von der Regelung Gebrauch gemacht, bereits in der Jahrgangsstufe 11 Arbeitsstunden für die 12. Jahrgangsstufe abzuleisten, werden diese in das Folgejahr übertragen.

Sehr wichtig: Da die geleisteten Arbeitsstunden in MoJo erst nach erfolgter Genehmigung durch den Jobverantwortlichen in der „Credit Info“ Ihrem Konto gutgeschrieben werden, empfiehlt es sich, geleistete Stunden bis dahin zu notieren und bis zur vollständigen Anerkennung Ihrer Arbeitsstunden aufzuheben.

6. Befreiungen von Dokumentationspflicht der Arbeitsstunden

Von der Erfassung in MoJo befreit sind alle fest angestellten Personen der Montessori Schule Lauf, des Kinderhauses Altdorf und des Vereins Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e.V. sowie Ehrenmitglieder, Verwaltungsräte, Elternbeiräte und externe Kräfte, z.B. Schulbegleiter mit Kind in unseren Einrichtungen.

Klassenelternsprecher sind von der Dokumentationsverpflichtung nicht befreit und müssen daher Ihre Arbeitsstunden in MoJo erfassen.

7. Abgabe-/ Kontrollfristen

Geleistete Arbeitsstunden sind spätestens bis 15.07. eines Jahres in MoJo einzupflegen.

Bitte kontrollieren Sie bis 15.07. ob

- Sie alle für Sie relevanten Stunden in MoJo angenommen haben („ich mach das“)
- alle von Ihnen geleisteten und angenommenen Stunden genehmigt und Ihrem Konto gutgeschrieben worden sind („Credit Info“, wird zum 01.07. versendet)

Die ggf. noch bis einschließlich 31.08. eines Jahres geleisteten Arbeitsstunden müssen sofort nacherfasst werden. Nach dem 31.08. eines Jahres eingereichte Jobs werden nicht mehr akzeptiert und die fehlenden Familienarbeitsstunden werden in Rechnung gestellt.

Familien, denen eine Reduzierung der Familienarbeitsstunden bewilligt wurde, senden als Nachweis bitte den Bescheid in Kopie an s.meier@monte-lauf.de.

Die Arbeitsstunden werden zum 31.08. automatisch ausgewertet und fehlende Stunden von der Geschäftsführung des Vereins den jeweiligen Familien in Rechnung gestellt. (vgl. Punkt 3.)

Arbeitsstundenregelung

Montessori-Vereinigung Lauf e.V.
(Stand: Februar 2020)



8. Was ist als Arbeitsstunde anrechenbar?

Grundsätzlich zählt alles, was der Montessori Schule bzw. dem Montessori- Kinderhaus Altdorf zu Gute kommt.

- Mitwirkung in Gremien und Ausschüssen (Elternbeirat, Klassenelternsprecher, Arbeitskreise, Finanzbeirat, Bauausschuss usw.)
- Mitwirkung in sämtlichen Arbeitskreisen an der Montessori Schule Lauf (zu finden unter www.montessori-lauf.de unter dem Reiter Elternbeteiligung und dann im Menü Elternarbeit / Arbeitskreise)
- Auf- und Abbautätigkeiten, Bewirtung, Kasse, Ständdienst bei Schulveranstaltungen
- zeitliche Aufwände für Materialbeschaffung (jedoch keine Materialkosten!)
- Reparatur- und Wartungsarbeiten, Gartenarbeit, Putzeinsätze, etc.
- Unterrichtsbeiträge gestalten z. B. Vorstellung eines Berufes, Projektarbeiten und LG-Aktionen während der Schulzeit (Kochen, Backen, Basteln, ...) mit den Kindern
- Mittagsbetreuung, sowie andere Betreuungsformen (Begleitung bei Ausflügen, etc. ...)
- Bei durch die Lehrkräfte angeforderter Begleitung von Klassenfahrten, Ausflügen, etc. können die tatsächlich geleisteten Stunden – höchsten jedoch 10 Stunden pro Kalendertag – abgerechnet werden.
- Organisation von Lerngruppenausflügen, Stammtischen und Klassenfeiern (nicht aber die Veranstaltung selbst!)
- Bildungsstunden - pro besuchte pädagogische Schulveranstaltung an der Montessori Schule Lauf (z. B. Vorträge, Workshops, Seminare, Schulbankgespräche, etc.) kann jeweils eine Arbeitsstunde pro Familie aufgeschrieben werden. Dies gilt für bis zu drei Veranstaltungen pro Schuljahr.)

Neuregelung für Essenszubereitungen und Fertigung von Gegenständen (gültig ab Schuljahr 2016/17):

- Essenszubereitung mit Anlieferung an die Schule

Kuchen / Torte: pro selbstgebackenen

Kuchen kann 1 Arbeitsstunde, pro Torte 1,5 Arbeitsstunden abgerechnet werden.

Salate / Suppe: pro Schüssel / Topf kann 1 Arbeitsstunde abgerechnet werden.

Belegte Brötchen / Brezen / Brot: pro 15 Stück kann 1 Arbeitsstunde abgerechnet werden.

Häppchen / Fingerfood (z. B. Würstchen, Schnitzel, Chicken-Wings, etc.): pro 20 Teile (Stück) können 1,5 h Arbeitsstunden abgerechnet werden.

Dessert: pro 20 Portionen / pro Schüssel können 1,5 h Arbeitsstunden abgerechnet werden.

Die anrechenbaren Stunden für sichtlich aufwändigere Speisen / andere Speisen als vorstehend sind auf max. 2 Stunden pro Zubereitung beschränkt. Im Zweifel beim Klassenelternsprecher / Elternbeirat nachfragen.

Der verantwortliche Arbeitskreis kann bei von ihm betreuten Veranstaltungen Ausnahmen zu obigen Pauschalen zulassen. Diese werden vom entsprechenden AK-Leiter in MoJo eingepflegt.

- Fertigung von Gegenständen / Waren für den Weihnachtsmarkt

Backwaren / Fruchtaufstriche u. ä.: Für die Zubereitung von zur Mitnahme / Verkauf bestimmter Lebensmittel können 2 Arbeitsstunden abgerechnet werden. Die dafür erwartete Produktionsmenge richtet sich nach dem Produkt und wird vom AK Weihnachtsmarkt

Arbeitsstundenregelung

Montessori-Vereinigung Lauf e.V.
(Stand: Februar 2020)



(Standverantwortlichen) zugewiesen.

Für Speisen, die für den direkten Verzehr am Weihnachtsmarkt vorgesehen sind, gilt die Regelung für Speisenzubereitungen.

Bastelarbeiten / Handarbeiten: Für den Verkauf / Verlosung bestimmte Waren sind in der Fertigung auf maximal 1,5 anrechenbare Arbeitsstunden / Ware beschränkt. Bei weniger aufwändigen Arbeiten sind entsprechend mehr Stück zu fertigen oder kürzere Zeiten anzusetzen. Generell sollen Produkte nur in Rücksprache mit dem AK Weihnachtsmarkt (Standverantwortlichen) gefertigt werden.

Ausgenommen von vorstehenden Regelungen sind Gemeinschaftsaktionen (z. B. Adventskranzbinden, Bastelworkshops, etc.), welche unter Leitung des AK Weihnachtsmarkt im Vorfeld stattfinden.

Hierbei sollten die Arbeitsstunden im Sinne der Kinder, der Schule und des Kinderhauses mit Augenmaß zum Ansatz gebracht werden. Sollten sie unsicher sein, ob die geleistete Arbeit als Arbeitsstunde abgerechnet werden kann, wenden Sie sich bitte an ihren Klassenelternsprecher oder an den Elternbeirat um das zu klären.

9. Was zählt nicht als Arbeitsstunden?

Grundsätzlich zählen Tätigkeiten, die nur einzelnen Schülern oder Gruppen zu Gute kommen nicht als Arbeitsstunden, wie zum Beispiel:

- Teilnahme an Klassenfeiern, Elternstammtischen, Aktivitäten mit Freizeitcharakter u. ä
- generell Fahrtzeiten, Anlieferung von Essen oder Waren, Abholung von Geschirr, etc.
- Teilnahme an Elternabenden, Infoveranstaltungen wie z. B. (Infoabend Grund-, Mittelschule oder FOS), Vorträgen außerhalb der Reihe „Pädagogik für Eltern“, etc.
- die Vorbereitung von Veranstaltungen durch Schüler (z. B. des Bandfestivals) während der regulären Unterrichtszeiten
- Pädagogische Aktionen (klasseninterne Arbeiten) der Schüler (z. B. Schülerfirma. etc.)

Generell können keinerlei Auslagen (f. Material o. ä.) in Arbeitsstunden umgerechnet werden. Kleinere Aufwendungen für Material, Speisen etc. werden als Spende betrachtet. Sind höhere Kosten zu erwarten, so ist die Refinanzierung vor Beschaffung / Anfertigung mit dem zuständigen Arbeitskreisleiter oder dem Elternbeirat abzustimmen.

10. Wie komme ich zu Arbeitsstunden?

In MoJo werden laufend Angebote eingestellt, bei denen Helfer gesucht werden, z. B. für Kursangebote, Gartenarbeit, Basteln und Organisation des Weihnachtsmarktes, Mittagsbetreuung der Kinder, Essensausgabe, Bewirtungstermine, etc.

Oder Sie melden sich direkt bei einem Arbeitskreisleiter. Alle Arbeitskreise mit Ansprechpartnern sind auf der Homepage (zu finden unter www.montessori-lauf.de unter dem Reiter **Elternbeteiligung und dann im Menü Elternarbeit / Arbeitskreise**)

Ein weiterer Ansprechpartner ist der AK Koordination Elternarbeit, welcher ebenfalls Auskunft über mögliche Arbeitsstunden geben kann.

Auch in der Hausverwaltung fallen immer wieder - überwiegend handwerkliche Arbeiten - an. Oftmals

Arbeitsstundenregelung

Montessori-Vereinigung Lauf e.V.
(Stand: Februar 2020)



haben auch die Lehrkräfte in der eigenen Lerngruppe immer wieder einmal Arbeitsstunden zu vergeben. Sprechen Sie das Team aktiv an! Es werden immer helfende Hände und kreative Köpfe gesucht!

Klassenelternsprecher und Elternbeirat können darüber hinaus entsprechend Hilfestellung geben.

Schlussbemerkung

Arbeitsstunden sind nicht nur für das Bestehen der Montessori Schule wichtig, sie machen auch Spaß. Jeder kann seinem Können und seinen Neigungen entsprechend eine Betätigung finden und dann sind auch 30 Stunden in Null-Komma-Nichts rum. Es besteht dadurch außerdem die Möglichkeit, die Umgebung, in der sich Ihr Kind jeden Tag stundenlang aufhält, kennenzulernen.

Sie tragen mit Ihrer Mithilfe zu dem hohen Standard unserer Schule bei!

¹ Um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten, haben wir im Text auf die gleichzeitige Verwendung von weiblichen und männlichen Personenbegriffen und damit auf komplizierte Konstruktionen wie „der/die Elternbeirat/-rätin“ usw. verzichtet und die männliche Nominalform verwendet. Es sind jedoch in jedem Fall beide Geschlechter gemeint und angesprochen.